



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr -**

Einsturzgefährdete Hafenmauer in Glückstadt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Gegenstand der Kleinen Anfrage ist zur Zeit im Eingabenausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages anhängig. In diesem Zusammenhang hat am 4.2.2000 ein Ortstermin des Eingabenausschusses in Glückstadt stattgefunden.

1. Trifft es zu, dass ein Absacken des Geländes an einer Ecke des „Matjes & Champagner“-Gebäudes festgestellt wurde und in der Folge das Restaurant vorsichtshalber geschlossen wurde, da möglicherweise Einsturzgefahr bestehe?
Wenn nein, wie stellt sich die Situation aus der Sicht der Landesregierung dar?

Ja.

2. Welche Schäden sind am Gebäude selbst festgestellt worden? Wie ist das Gebäude gegründet, ist es eine Pfahlgründung und wenn ja, wie ist der Zustand der Pfähle? Welche weiteren Untersuchungen sind nach Feststellung der Absackungen von der Landesregierung veranlasst worden?

Am Gebäude sind einzelne Risse erkennbar. Ein ursächlicher Zusammenhang mit den Absackungen ist bisher nicht eindeutig festgestellt worden.

Das Gebäude steht mit einer Längsseite auf der Kaimauer. Die restlichen drei Seiten leiten ihre Lasten über Streifen- und Einzelfundamente - es handelt sich um ein Stahltragwerk - in die Bodenhinterfüllung der Kaimauer ab. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Kaimauer und der damit verbundenen Absackungen der Bodenhinterfüllung kann es zu einem plötzlichen Versagen des Gebäudetragerwerkes ohne Vorankündigung kommen. Entscheidend für den schlechten baulichen Zustand ist der geschädigte Holzpfehlrost, auf dem die Gewölbekaimauer steht, und die geschädigte Holzspundwand, hinter den Gewölben angeordnet, die die Bodenhinterfüllung stützt.

Die Absackungen sind am 2.12.1999 festgestellt worden. Unmittelbar danach hat das Amt für ländliche Räume Husum, Außenstelle Heide, eine erste Sofortuntersuchung durchgeführt, bei der die Absackungen gesichert und verfüllt worden sind. Am 6. 12.1999 haben Taucher die Kaimauer untersucht. Außerdem hat ein Prüfsachverständiger für Baustatik am 16. bzw. 21.12.1999 eine gutachtliche Stellungnahme gegenüber der Bauaufsichtsbehörde abgegeben.

3. Trifft es zu, dass in den Vorjahren die Kaimauern regelmäßig von Tauchern kontrolliert und keine Beanstandungen festgestellt wurden? Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?

Die Kaimauer wurde in der Zeit vom 20. bis 27.10.1997 und am 21.6. und 6.12.1999 abgetaucht.

Bei diesen Untersuchungen wurden insgesamt folgende Schäden festgestellt:

- Beschädigungen der rückwärtigen Holzspundwand (erstmalig 1997)
- verbogene bzw. beschädigte Holzroste (erstmalig vereinzelt 1997)
- Materialaustritte in den Gewölben (1999)
- einzelne Schäden am Gewölbemauerwerk (1999)

4. Wie ist zu erklären, dass erst im Dezember festgestellt wurde, dass die tragenden Holzpfähle beschädigt und die Holzspundwände nicht mehr dicht seien? Hat es im Glückstädter Hafen ungewöhnliche Wasserstandsschwankungen gegeben, durch die die Holzpfähle und die Spundwände beschädigt wurden?

Verschiedene Schäden an der Holzpfahlgründung und Undichtigkeiten im Bereich der Dichtungswände waren nach Abschluss der gutachtlichen Gesamtüberprüfung der Uferwände im Juli 1998 bekannt. Das damalige gutachtliche Ergebnis ließ den Schluss zu, dass die Schäden - unter wiederholten Bauwerkskontrollen - zeitweise behoben und entsprechend Materialaustritte verhindert werden können. Gleichzeitig wurde mit der Erarbeitung technischer Lösungskonzepte begonnen.

Ungewöhnliche wiederholte Wasserstandsschwankungen hat es nicht gegeben. 1992 ist es infolge einer Betriebsstörung auf dem Sperrwerk zu einer einmaligen kurzfristigen Wasserstandsabsenkung im Binnenhafen gekommen, bei der - soweit feststellbar - nur Uferwandbewegungen auf der Südseite des Hafens beobachtet wurden. Hieraus lässt sich keine Erklärung für die festgestellten Absackungen herleiten.

5. Trifft es zu, dass das Land das Grundstück, auf dem das Restaurant „Matjes“ steht, erst 1997 an die jetzige Eigentümerin verkauft hat? Wenn ja, - war dem Land der angeblich erst jetzt festgestellte Schaden an den Kaimauern damals bekannt und hat das Land die Käuferin vom Zustand der Kaimauern unterrichtet?

Das Grundstück wurde im Juni 1997 vom Land an die jetzige Eigentümerin verkauft. Dem Land waren zum Zeitpunkt des Verkaufes die erst danach festgestellten Schäden nicht bekannt.

Die Käuferin, die das Grundstück bereits seit 1978 durch ihre Familie betrieblich genutzt hatte, war über Alter und Allgemeinzustand der Kaimauer unterrichtet. Sie ist im Rahmen des Kaufvertragsabschlusses über den vereinbarten Haftungsausschluss belehrt worden.

6. In welcher Weise ist bei der Festsetzung des Kaufpreises des Grundstücks an die jetzige Eigentümerin der Zustand der Kaimauer und die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des Grundstücks berücksichtigt worden? Ist zur Ermittlung des Kaufpreises ein externer Gutachter hinzugezogen worden?

Der Kaufpreis für das Grundstück wurde aufgrund einer Wertermittlung durch die Landesbauverwaltung festgesetzt. Dieses Verfahren ist bei Grundstücksverkäufen des Landes üblich.

In dem Wertermittlungsgutachten ist der Baugrund als „normal tragfähig“ eingestuft worden. In dem Gutachten war ferner davon ausgegangen worden, dass das seit 1948 bebaute Grundstück und das im Eigentum der Käuferin stehende Gebäude ohne Einschränkungen genutzt werden kann.

7. Ist der Landesregierung bekannt, dass die vom Land verfügte Schließung des Restaurants „Matjes & Champagner“ auf dem Glückstädter Hafengebiet für die Betreiber wie auch die Verpächterin eine besondere Härte bedeutet?

Ja.

Die Nutzungsuntersagung ist durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg verfügt worden. Grundlage der Nutzungsuntersagung bildet das Gutachten eines Prüfsachverständigen für Baustatik.

8. Besteht die Möglichkeit, durch technische Maßnahmen das Gebäude kurzfristig zu sichern, um den weiteren Betrieb des Restaurants zu ermöglichen?

Nein.

Im Rahmen des Gutachtens wurden drei Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese Sanierungen sind technisch nur unter Aufgabe des Gebäudes möglich. Eine kurzfristige Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist danach nicht möglich.

9. Beabsichtigt die Landesregierung zumindest das Teilstück der Kaimauern, auf dem das Restaurant steht, kurzfristig zu sanieren?

Wenn ja, - wann wird mit den Arbeiten angefangen?
Wenn nein, - warum nicht?

Eine Grundsatzentscheidung über die Sanierung im Binnenhafen und deren Finanzierung über den Landeshaushalt wird nach Vorlage der Ergebnisse der von der Stadt Glückstadt in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Hafenentwicklung getroffen. Eine vorherige Sanierung eines Teilstücks der Kaimauer ist nicht sinnvoll (vgl. hierzu Antwort zu Frage 8.).